

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Lindemann Medien GmbH

I. Allgemeiner Teil

1. Geltungsbereich

1.1 Die Lindemann Medien GmbH erbringt sämtliche Leistungen ausschließlich auf Grundlage dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB). Diese AGB gelten nur, wenn der Vertragspartner der Lindemann Medien GmbH Unternehmer (§ 14 BGB), eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist. Diese AGB gelten in ihrer jeweiligen Fassung als Rahmenvereinbarung auch für künftige Verträge mit demselben Vertragspartner, ohne dass wir in jedem Einzelfall wieder auf sie hinweisen müssten; über Änderungen unserer AGB werden wir den Vertragspartner in diesem Fall unverzüglich informieren. Die Zustimmung zu Änderungen gilt als erteilt, wenn der Vertragspartner nicht innerhalb eines Monats nach Erhalt der Änderungsbenachrichtigung widerspricht. Die aktuelle Fassung unserer AGB ist auf der Homepage der Lindemann Medien GmbH unter www.lindemann-medien.de abrufbar.

1.2 Unsere AGB gelten ausschließlich. Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Vertragspartners werden nur dann und insoweit Vertragsbestandteil, als wir ihrer Geltung ausdrücklich zugestimmt haben. Dieses Zustimmungserfordernis gilt in jedem Fall, beispielsweise auch dann, wenn wir in Kenntnis der AGB des Vertragspartners die Leistung an ihn vorbehaltlos ausführen.

1.3 Im Einzelfall getroffene, individuelle Vereinbarungen mit dem Vertragspartner (einschließlich Nebenabreden, Ergänzungen und Änderungen) haben in jedem Fall Vorrang vor diesen AGB. Für den Inhalt derartiger Vereinbarungen ist ein schriftlicher Vertrag bzw. unsere schriftliche Bestätigung maßgebend. Rechtserhebliche Erklärungen und Anzeigen, die nach Vertragsschluss uns gegenüber abzugeben sind (z.B. Fristsetzungen, Mängelanzeigen, Erklärung von Rücktritt oder Minderung), bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Textform.

1.4 Hinweise auf die Geltung gesetzlicher Vorschriften haben nur klarstellende Bedeutung. Auch ohne eine derartige Klarstellung gelten daher die gesetzlichen Vorschriften, soweit sie in diesen AGB nicht unmittelbar abgeändert oder ausdrücklich ausgeschlossen werden

2. Vertragsschluss

2.1 Die Bestellung der Leistung durch den Vertragspartner gilt als verbindliches Vertragsangebot. Sofern sich aus der Bestellung nichts anderes ergibt, ist die Lindemann Medien GmbH berechtigt, dieses Vertragsangebot innerhalb von 10 Tagen nach seinem Zugang bei ihr anzunehmen.

2.2 Die Annahme kann entweder schriftlich (z.B. durch Auftragsbestätigung) oder durch Erbringung der Leistung bzw. Auslieferung der Ware an den Vertragspartner erklärt werden.

3. Vertragsänderungen / Vertragsübernahme

3.1 Die Lindemann Medien GmbH ist berechtigt, den Vertragsinhalt mit Zustimmung des Vertragspartners zu ändern, sofern die Änderung unter Berücksichtigung der Interessen der Lindemann Medien GmbH für den Vertragspartner zumutbar ist.

3.2 Die Zustimmung des Vertragspartners gilt als erteilt, sofern dieser nicht binnen vier Wochen nach Zugang der Änderungsmitteilung den beabsichtigten Änderungen widerspricht.

3.3 Die Lindemann Medien GmbH verpflichtet sich, den Vertragspartner mit der Änderungsmitteilung auf die Folgen eines unterlassenen Widerspruchs hinzuweisen.

3.4 Die Lindemann Medien GmbH kann ihre Rechte und Pflichten aus dem Vertrag auf einen oder mehrere Dritte übertragen (Vertragsübertragung). Sie wird eine solche Vertragsübertragung dem Vertragspartner unverzüglich anzeigen. Dem Vertragspartner steht im Falle der Vertragsübertragung ein Recht zur fristlosen Kündigung des Vertrages zu.

4. Gewährleistung/Abnahme

4.1 Während des Laufs der Frist nach Ziffer 4.1 wird die Firma Lindemann Medien GmbH Mängel durch Nacherfüllung beseitigen. Sie hat dabei die Wahl zwischen Nachbesserung und Nachlieferung. Schlägt die Nacherfüllung mehr als zweimal fehl und ist dem Vertragspartner ein weiteres Zuwarten unzumutbar, kann der Vertragspartner vom Vertrag zurücktreten oder die Vergütung herabsetzen. Ansprüche auf Schadensersatz werden abschließend in Ziffer 5 dieser Vertragsbedingungen geregelt.

4.2 Soweit eine Abnahme stattzufinden hat, gilt die Sache/Leistung auch dann als abgenommen, wenn

- die Lieferung und, sofern Lindemann Medien GmbH auch die Installation schuldet, die Installation abgeschlossen ist,
- Lindemann Medien dies dem Auftraggeber unter Hinweis auf die Abnahmefiktion nach diesem 4.3 mitgeteilt und ihn zur Abnahme aufgefordert hat,
- seit der Lieferung oder Installation zwölf Werkstage vergangen sind oder der Vertragspartner mit der Nutzung begonnen hat in diesem Fall seit der Lieferung oder der Installation sechs Werkstage vergangen sind, und
- der Vertragspartner die Abnahme innerhalb dieses Zeitraums aus einem anderen Grund als wegen eines der Lindemann Medien GmbH angezeigten Mangels, der die Nutzung der Kaufsache unmöglich macht oder wesentlich beeinträchtigt, unterlassen hat.

4.3 Die Gefahr des zufälligen Untergangs geht mit der endgültigen Abnahme auf den Vertragspartner über.

4.4 Wir sind berechtigt, die geschuldete Nacherfüllung davon abhängig zu machen, dass der Vertragspartner die fällige Vergütung bezahlt. Der Vertragspartner ist jedoch berechtigt, einen im Verhältnis zum Mangel angemessenen Teil der Vergütung zurückzubehalten.

5. Haftung

5.1 Soweit sich aus diesen AGB einschließlich der nachfolgenden Bestimmungen nichts Anderes ergibt, haftet die Lindemann Medien GmbH bei einer Verletzung von vertraglichen und außervertraglichen Pflichten nach den einschlägigen gesetzlichen Vorschriften.

5.2 Auf Schadensersatz haftet die Lindemann Medien GmbH – gleich aus welchem Rechtsgrund – bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Bei einfacher Fahrlässigkeit haftet die Lindemann Medien GmbH nur für Schäden aufgrund der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie für Schäden aus der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht (Verpflichtung, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertraut und vertrauen darf); in diesem Fall ist die Haftung der Lindemann Medien GmbH jedoch auf den Ersatz des vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schadens begrenzt.

5.3 Die sich aus Ziffer 5.2 ergebenden Haftungsbeschränkungen gelten nicht, soweit die Lindemann Medien GmbH einen Mangel arglistig verschwiegen hat oder eine Garantie für die Beschaffenheit der Leistung übernommen hat. Das Gleiche gilt für Ansprüche des Vertragspartners nach dem Produkthaftungsgesetz oder anderen zwingenden gesetzlichen Bestimmungen.

5.4 Wegen einer Pflichtverletzung, die nicht in einem Mangel besteht, kann der Vertragspartner nur von dem Vertrag zurücktreten oder kündigen, wenn die Lindemann Medien GmbH die Pflichtverletzung zu vertreten hat. Ein freies Kündigungsrecht des Vertragspartners (insbesondere gemäß §§ 651, 649 BGB) wird ausgeschlossen. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Voraussetzungen und Rechtsfolgen.

6. Fälligkeit von Rechnungen/Aufrechnung

6.1 Rechnungen sind 10 Tage nach Erhalt zur Zahlung fällig.

6.2 Mit Ablauf vorstehender Zahlungsfrist kommt der Vertragspartnerr in Verzug. Die Vergütung ist während des Verzugs zum jeweils geltenden gesetzlichen Verzugszinssatz zu verzinsen. Ferner fällt die gesetzliche Pauschale gemäß § 288 Abs. 5 BGB an. Wir behalten uns die Geltendmachung eines weitergehenden Verzugschadens vor. Gegenüber Kaufleuten bleibt unser Anspruch auf den kaufmännischen Fälligkeitszins (§ 353 HGB) unberührt.

6.3 Der Vertragspartner kann gegen Forderungen der Lindemann Medien GmbH nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen aufrechnen.

7. Verjährung

7.1 Abweichend von § 438 Abs. 1 Nr. 3 BGB beträgt die allgemeine Verjährungsfrist für Ansprüche aus Sach- und Rechtsmängeln ein Jahr ab Ablieferung. Soweit eine Abnahme vereinbart ist, beginnt die Verjährung mit der Abnahme.

7.2 Die vorstehenden Verjährungsfristen des Kaufrechts gelten auch für vertragliche und außervertragliche Schadensersatzansprüche des Käufers, die auf einem Mangel der Leistung beruhen, es sei denn die Anwendung der regelmäßigen gesetzlichen Verjährung (§§ 195, 199 BGB) würde im Einzelfall zu einer kürzeren Verjährung führen. Die Verjährungsfristen des Produkthaftungsgesetzes bleiben in jedem Fall unberührt. Ansonsten gelten für

Schadensersatzansprüche des Käufers gemäß Ziffer 5 ausschließlich die gesetzlichen Verjährungsfristen

8. Vertraulichkeit

8.1 Die Parteien verpflichten sich, sämtliche vertrauliche Informationen, personenbezogene Daten und Geschäftsgeheimnisse der jeweils anderen Partei, insbesondere diejenigen Informationen, die der Vertragspartner der Lindemann Medien GmbH im Zusammenhang mit diesem Projektvertrag in Form von Spezifikationen oder anderen Daten zur Verfügung stellt und die ihm im Rahmen des Projektvertrags bekannt werden („vertrauliche Informationen“), auch über die Dauer des Projektvertrags hinaus streng vertraulich zu behandeln und darüber Stillschweigen zu bewahren. Die Parteien sind insbesondere auch verpflichtet, die vertraulichen Informationen Dritten nicht zugänglich zu machen oder an diese weiterzugeben.

8.2 Die Verschwiegenheitsverpflichtung erstreckt sich nicht auf Tatsachen und/oder Unterlagen, die im Zeitpunkt ihrer Offenbarung durch die andere Partei bereits allgemein zugänglich oder bekannt sind, ohne dass dies auf einem Verstoß einer Partei gegen diese Verschwiegenheitsverpflichtung beruht; wenn für diese Tatsachen bzw. Unterlagen die andere Partei zuvor ihr schriftliches Einverständnis zur Bekanntgabe erteilt hat; oder wenn dies in rechtlicher Hinsicht aufgrund einer behördlichen oder gerichtlichen Anordnung oder Auskunftspflicht gegenüber einer Behörde erforderlich ist. Für den Fall, dass diese Voraussetzung vorliegt, wird die betreffende Partei die andere Partei hiervon unterrichten, soweit dies rechtlich zulässig ist.

9. Datenschutz

9.1 Die Lindemann Medien GmbH erhebt im Rahmen der Abwicklung von Verträgen Daten des Vertragspartners. Sie beachtet dabei insbesondere die Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes und Telemediengesetzes. Ohne Einwilligung des Vertragspartners wird die Lindemann Medien GmbH Bestands- und Nutzungsdaten des Vertragspartners nur erheben, verarbeiten oder nutzen, soweit dies für die Abwicklung des Vertragsverhältnisses und für die Inanspruchnahme und Abrechnung erforderlich ist.

9.2 Ohne die Einwilligung des Vertragspartners wird die Lindemann Medien GmbH Daten des Vertragspartners nicht für Zwecke der Werbung, Markt- oder Meinungsforschung nutzen.

9.3 Im Übrigen wird in Bezug auf Einwilligungen des Vertragspartners und weitere Informationen zur Datenerhebung, -verarbeitung und -nutzung auf die Datenschutzerklärung verwiesen, die auf der Website der Lindemann Medien GmbH jederzeit über den Button „Datenschutz“ in druckbarer Form abrufbar ist.

10. Sonstiges

10.1 Für diese AGB und alle Rechtsbeziehungen zwischen der Lindemann Medien GmbH und dem Vertragspartner gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss internationalen Einheitsrechts, insbesondere des UN-Kaufrechts.

10.2 Ist der Vertragspartner Kaufmann im Sinne des Handelsgesetzbuchs, juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen, ist ausschließlicher – auch internationaler – Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis unmittelbar oder mittelbar

ergebenden Streitigkeiten der Geschäftssitz der Lindemann Medien GmbH in Velbert. Die Lindemann Medien GmbH ist jedoch auch berechtigt, Klage am allgemeinen Gerichtsstand des Vertragspartners zu erheben.

II. Ergänzende Bestimmungen für Webhosting und Domaindienstleistungen

1. Geltungsbereich

1.1 In Ergänzung zum allgemeinen Teil der AGB der Lindemann Medien GmbH gelten die nachfolgenden Bestimmungen für alle Verträge die Webhosting Dienstleistungen und/oder Domaindienstleistungen beinhalten.

1.2 Soweit Top-Level-Domains Gegenstand des Vertrages sind, gelten zusätzlich die entsprechenden Vertragsbedingungen der jeweiligen Registrierungsstelle. Auf Anfrage wird die Lindemann Medien GmbH die jeweils zuständige Registrierungsstelle dem Vertragspartner mitteilen.

2. Leistungspflichten der Lindemann Medien GmbH

2.1 Gegenstand des Webhosting-Vertrages ist die Bereitstellung von Speicherplatz für die Speicherung einer Website des Vertragspartners und Einstellung in das World Wide Web zum dauerhaften und weltweiten Abruf aus dem Internet und/oder Einstellung in das Intranet des Vertragspartners.

2.2 Dem Vertragspartner wird kein bestimmter, räumlich abgegrenzter Speicherraum zur Verfügung gestellt. Die Lindemann Medien GmbH ist aber verpflichtet, auf einem Server dauerhaft Speicherplatz im vereinbarten Umfang für den Vertragspartner zum Gebrauch bereitzuhalten.

2.3 Bei Überschreitung des zur Verfügung gestellten Speicherplatzes werden eingehende Daten (z.B. E-Mails) möglicherweise nicht mehr gespeichert. Speichert die Lindemann Medien GmbH im Falle einer Speicherüberschreitung dennoch zusätzlich Daten des Vertragspartners, fallen hierfür Kosten gemäß der aktuell gültigen Preisliste an. Der Vertragspartner kann sich über das zur Verfügung gestellte Kundencenter über die aktuelle Auslastung seines Speicherplatzes selbst informieren, oder dies direkt bei der Lindemann Medien GmbH erfragen.

2.4 Die Lindemann Medien GmbH ist nicht verpflichtet, den Speicherplatz auf einem eigenen Server bereitzuhalten. Sie hat den Vertragspartner darüber zu informieren, falls sie selbst von einem dritten Access-Provider Speicherplatz anmietet.

2.5 Die Lindemann Medien GmbH erstellt für den Vertragspartner kein Backup seiner Daten. Der Vertragspartner hat daher in regelmäßigen Abständen seine auf den Server geladenen Daten selbst zu sichern.

2.6 Soweit nichts Anderes vereinbart ist, ist ein Datentransfervolumen von 1 GB pro Monat im Tarif enthalten. Das genutzte Datentransfervolumen ergibt sich aus der Summe aller mit dem Auftrag des Vertragspartners in Verbindung stehender Datentransfers (SMTP, POP3, HTTP, FTP, DNS). Volumen für zusätzlichen Datentransfer wird die Lindemann Medien GmbH im Rahmen der technischen Leistungsfähigkeit und unter Berücksichtigung ihrer Verpflichtungen gegenüber anderen Kunden dem Vertragspartner für ein zusätzliches Entgelt zur Verfügung stellen. Dies richtet sich nach der aktuell gültigen Preisliste.

2.7 Die Lindemann Medien GmbH hat in jedem Fall für die dauerhafte Anbindung des Servers an eine Internetschnittstelle Sorge zu tragen. Sie wird sich darum bemühen, dass die vom Vertragspartner auf dem Server gespeicherten Daten und Inhalte dauerhaft zum Abruf bereitstehen. Die Lindemann Medien GmbH schuldet jedoch nicht den erfolgreichen Abruf durch Internet-Nutzer im Einzelfall. Sie gewährleistet aber eine durchschnittliche Verfügbarkeit der Website zum Abruf für dritte Internet-Nutzer im Jahresmittel von 99%. Hiervon ausgenommen sind Zeiten, in denen der Server aufgrund von technischer oder sonstiger Probleme - die nicht im Einflussbereich der Lindemann Medien GmbH liegen - (z.B. Höhere Gewalt) nicht zu erreichen ist.

2.8 Wird die geschuldete Verfügbarkeit unterschritten, wird die Lindemann Medien GmbH dem Vertragspartner eine auf die jeweilige Monatsgebühr bezogene Gutschrift erteilen. Die Gutschrift ist der Höhe nach auf eine Monatsgebühr beschränkt. Mit Erteilung der Gutschrift sind alle Ansprüche des Vertragspartners aus der Unterschreitung der geschuldeten Verfügbarkeit abgegolten.

2.9 Die Lindemann Medien GmbH behält sich vor, im Rahmen anerkannter technischer Standards und ihrer vertraglichen Verpflichtungen die eingesetzten Technologien (Server, Betriebssysteme) und Kommunikationsmittel zu ändern. Sie hat hierbei auf die berechtigten Interessen des Vertragspartners an die Erreichbarkeit seiner Website Rücksicht zu nehmen. Die Lindemann Medien GmbH hat den Vertragspartner spätestens zwei Wochen vor Wirksamwerden der Änderung hierüber in Textform (§ 126b BGB) zu informieren und aufzufordern, Bedenken gegen die geplante Änderung, die sich für die Erreichbarkeit der Website ergeben, mitzuteilen.

2.10 Die Lindemann Medien GmbH ist ungeachtet der vorstehenden Bestimmung jederzeit berechtigt, erforderliche Sicherheits- und Stabilitätsupdates auf dem Server durchzuführen. Sollte die vom Vertragspartner eingesetzte Software dadurch nicht mehr lauffähig sein, so hat der Vertragspartner für eine Anpassung zu sorgen. Sollte die Anpassung nur mit einem unverhältnismäßig hohen Aufwand möglich sein, steht dem Vertragspartner ein Recht zur außerordentlichen Kündigung des Vertrags zu.

3. Ergänzende Preisliste Webhosting

In Ergänzung zu den vertraglichen Vereinbarungen gilt die jeweils aktuelle Preisliste der Firma Lindemann Medien GmbH, welche dem Vertragspartner auf Anfrage übersandt wird. Im übrigen kann die jeweils aktuelle Preisliste im Internet auf der Homepage der Lindemann Medien GmbH unter www.lindemann-medien.de eingesehen werden.

4. Domainedienstleistungen

4.1 Bei der Registrierung/Beschaffung bzw. Übertragung von Domains wird die Lindemann Medien GmbH im Verhältnis zwischen dem Vertragspartner und der jeweiligen Domainvergabeabestelle bzw. dem jeweiligen Domaininhaber lediglich als Vermittler tätig.

4.2 Die Lindemann Medien GmbH hat auf die Domainvergabe keinen Einfluss, sodass keine Gewähr dafür übernommen wird, dass für den Vertragspartner beantragte Domains überhaupt zugeteilt werden und/oder zugeteilte Domains frei von Rechten Dritter sind oder auf Dauer Bestand haben.

4.3 Der Vertragspartner garantiert der Lindemann Medien GmbH, dass die von ihm beantragte Domain keine Rechte Dritter verletzt. Von Ersatzansprüchen Dritter sowie allen Aufwendungen, die auf der unzulässigen Verwendung einer Domain durch den Vertragspartner oder mit Billigung des

Vertragspartners beruhen, stellt der Vertragspartner die Lindemann Medien GmbH sowie deren Erfüllungsgehilfen und Mitarbeiter frei.

4.4 Der Vertragspartner ist verpflichtet der Lindemann Medien GmbH einen etwaigen Verlust seiner Domain - etwa durch Gerichtsentscheidung - unverzüglich mitzuteilen.

4.5 Soweit einzelne Domains durch den Vertragspartner oder aufgrund von verbindlichen Entscheidungen bei Domainstreitigkeiten gekündigt werden, besteht kein Anspruch des Vertragspartners auf Erteilung einer unentgeltlichen Ersatzdomain.

4.6 Sollte die Lindemann Medien GmbH nach den Bestimmungen der jeweiligen Vergabestelle bestimmter Top-Level-Domains die Registrierung einer Sub-Level-Domain des Vertragspartners nicht aufrecht erhalten können, ist die Lindemann Medien GmbH berechtigt, den Vertrag hinsichtlich dieser Teilleistung außerordentlich mit einer Frist von 14 Tagen zu kündigen. Die Regelungen zur Vertragsbeendigung nach Ziffer 7. bleiben unberührt.

4.7 Die Lindemann Medien GmbH ist berechtigt, eine Domain des Vertragspartners nach Beendigung des Vertrages freizugeben, nachdem sie dies dem Vertragspartner unter Setzung einer angemessenen Übernahmefrist mitgeteilt hat.

5. Pflichten des Vertragspartners

5.1 Der Vertragspartner räumt der Lindemann Medien GmbH für etwaig urheberrechtlich geschützte Daten und Inhalte, die auf dem Server gespeichert werden, das nicht ausschließliche, nicht übertragbare, örtlich auf den Standort des genutzten Servers und zeitlich auf die Dauer dieses Vertrages beschränkte Recht zur unbegrenzten Vervielfältigung der Daten und Inhalte im Rahmen der Erfüllung der vertraglichen Leistungspflichten ein. Die Vervielfältigungen dürfen nur auf dem Server der Lindemann Medien GmbH oder einem von ihr eingesetzten Remote-Server durchgeführt werden. Daneben darf die Lindemann Medien GmbH Back-up-Kopien anfertigen, die im Umfang auf das erforderliche Maß beschränkt sind.

5.2 Der Vertragspartner räumt der Lindemann Medien GmbH das nicht ausschließliche, nicht übertragbare, weltweite, zeitlich auf die Dauer dieses Vertrags beschränkte Recht ein zur Übermittlung der urheberrechtlich geschützten Daten und Inhalte, die auf dem Server gespeichert sind, über das von der Lindemann Medien GmbH unterhaltene und genutzte Netz und das angeschlossene Internet an die Öffentlichkeit in der Weise, dass Dritte zu jeder von ihnen beliebig gewählten Zeit und jedem von ihnen beliebig gewählten Ort Zugang hierzu haben.

5.3 Der Vertragspartner ist verpflichtet, die ihm zur Verfügung gestellten Zugangsdaten gegenüber unbefugten Dritten geheim zu halten und sicher vor dem Zugriff durch unbefugte Dritte aufzubewahren, so dass ein Missbrauch der Daten durch Dritte für den Zugang unmöglich ist. Der Vertragspartner hat das Kennwort aus Sicherheitsgründen in regelmäßigen Abständen zu ändern. Dritte, die den Internet-Anschluss des Vertragspartners mit dessen Wissen und Wollen nutzen, sind nicht Unbefugte im Sinne dieser Regelung.

5.4 Der Vertragspartner versichert der Lindemann Medien GmbH, dass die von ihm mitgeteilten persönlichen Daten richtig und vollständig sind. Er verpflichtet sich etwaige Änderungen der Lindemann Medien GmbH unverzüglich mitzuteilen. Dies betrifft insbesondere seinen Namen und Anschrift; den Namen, die Anschrift, die E-Mailadresse sowie die Telefon- und Faxnummer des

administrativen und des technischen Ansprechpartners für die Domain; falls der Vertragspartner eigene Nameserver stellt: zusätzlich die IP-Adressen des primären und sekundären Nameservers einschließlich der Namen dieser Server.

5.5 Weiterhin verpflichtet sich der Vertragspartner, ohne ausdrückliches Einverständnis des jeweiligen Empfängers keine E-Mails, die Werbung enthalten, zu versenden oder versenden zu lassen (Spamming). Bei Verletzung der vorgenannten Pflicht ist die Lindemann Medien GmbH berechtigt, den Zugang des Vertragspartners unverzüglich zu sperren.

6. Internetpräsenz des Vertragspartners

6.1 Der Vertragspartner ist verpflichtet, die Inhalte auf seiner Internetpräsenz als eigene Inhalte unter Angabe seines vollständigen Namens und seiner Anschrift (Impressum) zu kennzeichnen. Zudem hat der Vertragspartner möglicherweise bestehende zusätzliche gesetzliche Kennzeichnungspflichten einzuhalten. Der Vertragspartner stellt die Lindemann Medien GmbH von sämtlichen Ansprüchen frei, die auf der Verletzung der vorgenannten Pflichten beruhen.

6.2 Der Vertragspartner darf durch seine Internet-Präsenz, deren Inhalte - einschließlich der dort eingeblendeten Banner Dritter - sowie die Bezeichnung seiner E-Mailadresse nicht gegen gesetzliche Verbote, Rechte Dritter sowie gegen die öffentliche Ordnung verstoßen. Insbesondere verpflichtet sich der Vertragspartner, keine pornographischen oder erotischen (z.B. Nacktbilder, Peepshows etc.) sowie auf Gewinnerzielung durch Glücksspiel angelegten Inhalte anzubieten oder anbieten zu lassen.

6.3 Der Vertragspartner ist ferner verpflichtet, seine Internet-Präsenz nicht in Suchmaschinen einzutragen, soweit er mit der Verwendung von Schlüsselwörtern (Key- bzw. Adwords) bei der Eintragung gegen Gesetze, die öffentliche Ordnung oder Rechte Dritter verstößt.

6.4 Die Lindemann Medien GmbH ist nicht verpflichtet, die Internet-Präsenz des Vertragspartners auf eventuelle Rechtsverstöße zu prüfen. Bei Bekanntwerden von Rechtsverstößen oder unzulässigen Inhalten ist die Lindemann Medien GmbH dennoch berechtigt, die Internetpräsenz zu sperren. In diesem Fall wird der Vertragspartner unverzüglich von der Maßnahme unterrichtet.

6.5 Der Vertragspartner ist verpflichtet, seine Internet-Präsenz so zu gestalten, dass eine übermäßige Belastung des Servers, z.B. durch CGI-Skripte, die eine hohe Rechenleistung erfordern oder überdurchschnittlich viel Arbeitsspeicher erfordern, vermieden wird. Stellt die Lindemann Medien GmbH fest, dass eine Internet-Präsenz gegen diese Anforderungen verstößt, wird sie den Vertragspartner soweit möglich auffordern Abhilfe zu schaffen. Kommt der Vertragspartner dem nicht unverzüglich nach, ist die Lindemann Medien GmbH berechtigt, die Seite zu sperren. Eine solche Maßnahme wird sie dem Vertragspartner unverzüglich mitteilen.

6.6 Die Lindemann Medien GmbH ist berechtigt, die Internet-Präsenz des Vertragspartners vorübergehend zu sperren, wenn die täglichen Zugriffe auf seine Internetpräsenz den Tagesdurchschnitt des letzten Monats um mehr als das Zehnfache überschreiten.

6.7 Der Vertragspartner ist für von ihm eingesetzte Programme und Software - die nicht Vertragsbestandteil sind - allein verantwortlich. Die Lindemann Medien GmbH wird solche Programme nicht auf ihre Kompatibilität oder Geeignetheit hin überprüfen. Sollte der Lindemann Medien GmbH durch eine vom Vertragspartner eingesetzte Software - deren Einsatz die Lindemann

Medien GmbH nicht zuvor ausdrücklich freigegeben hat - ein Schaden entstehen, ist der Vertragspartner zum Ersatz verpflichtet.

6.8 Die Lindemann Medien GmbH ist berechtigt, die Internet Präsenz des Vertragspartners zu sperren, wenn dieser mit fälligen Zahlungen mehr als 60 Tage in Verzug gerät.

7. Gewährleistung

7.1 Die Lindemann Medien GmbH gewährleistet die Funktion des Servers im Rahmen der hiernach übernommenen vertraglichen Verpflichtungen, insbesondere die Verfügbarkeit betreffend.

7.2 Die Lindemann Medien GmbH ist nicht verantwortlich für die Daten des Vertragspartners, insbesondere die einwandfreie Funktion der Website innerhalb der Server- und Systemumgebung der Lindemann Medien GmbH.

7.3 Daneben haftet die Lindemann Medien GmbH nicht für Schäden gleich welcher Art, die durch Umgehung des Passwortschutzes und gleichartiger Schutzvorrichtungen im Wege des „Hackens“ auf dem vom Vertragspartner genutzten Server entstehen. Die Vertragsparteien sind beiderseitig darüber informiert, dass eine verbindliche Zusicherung der Sicherheit dieser Schutzvorrichtungen auf Grund der mannigfaltigen Einwirkungsmöglichkeiten unbefugter Dritter im und über das Internet nicht möglich ist.

8. Vertragsdauer und Vertragsbeendigung

8.1 Sofern nichts Anderes zwischen den Parteien vereinbart wird, gilt der Vertrag auf unbestimmte Zeit geschlossen.

8.2 Eine ordentliche Kündigung des Vertrags durch den Vertragspartner ist erstmals nach Ablauf von 12 Monaten - unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von acht Wochen - nach Vertragsschluss möglich. Wird von der Kündigungsmöglichkeit kein Gebrauch gemacht, ist der Vertrag erst jeweils wieder nach Ablauf von weiteren 12 Monaten - unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von acht Wochen - für beide Seiten kündbar.

8.3 Das Recht der Parteien zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Für die Lindemann Medien GmbH liegt ein wichtiger Grund insbesondere dann vor, wenn der Vertragspartner mit Zahlungen mehr als 60 Kalendertage in Verzug gerät oder nach erfolgter Abmahnung wiederholt gegen eine seiner Verpflichtungen aus dem Vertrag verstößt.

8.4 Zu ihrer Wirksamkeit bedarf die Kündigung der Textform.

III. Ergänzende Bestimmungen Softwareentwicklung

1. Vertragsgegenstand

In Ergänzung zum allgemeinen Teil der AGB gelten die nachfolgenden Bestimmungen für alle Verträge die die Entwicklung, Erstellung, Änderung und dauerhafte Überlassung von Software beinhalten (im Folgenden Projektverträge).

2. Prinzipielle Pflichten der Lindemann Medien GmbH

2.1 Die von der Lindemann Medien GmbH vertraglich geschuldeten Leistungen erfolgen in der Regel in drei Phasen: Planungsphase, Entwurfsphase und Realisierungsphase. Die Lindemann Medien GmbH wird bis zu dem vertraglich vereinbarten Datum, gemeinsam mit dem Vertragspartner ein Konzept für die Vertragssoftware entwickeln. Danach wird sie bis zu dem weiteren vereinbarten Datum eine Basisversion der Vertragssoftware erstellen. Die Basisversion soll wesentliche Funktionalitäten der Vertragssoftware bereits enthalten. Nach Fertigstellung der Basisversion und deren Freigabe durch den Vertragspartner erstellt die Lindemann Medien GmbH bis zum dazu vereinbarten Datum die vollständig funktionsfähige Vertragssoftware.

2.2 Das Recht des Vertragspartners, den Projektvertrag nach § 649 Abs. 1 S. 1 BGB vor Vollendung der Vertragssoftware durch die Lindemann Medien GmbH zu kündigen, wird ausgeschlossen.

3. Mitwirkungspflichten des Vertragspartners

3.1 Der Vertragspartner ist während der gesamten Laufzeit des Vertrages bis zur Fertigstellung der Vertragssoftware zur Mitwirkung bei der Erstellung der Vertragssoftware verpflichtet, insbesondere zu den im Folgenden genannten Mitwirkungshandlungen.

3.2 Der Vertragspartner stellt für die Unterstützung der erforderlichen Arbeiten die ggf. im Vertrag genannten Mitarbeiter („Projektteam“) in einem zeitlich und qualitativ angemessenen Umfang zur Verfügung. Der Leiter des Projektteams hat der Lindemann Medien GmbH als Ansprechpartner während sämtlicher Erstellungsphasen zur Verfügung zu stehen.

3.3 Der Vertragspartner ist verpflichtet, nach Erstellung der Basisversion diese nach gewissenhafter Prüfung durch Unterzeichnung eines Freigabeprotokolls freizugeben. Die Lindemann Medien GmbH ist verpflichtet, Funktionsfehler und Änderungswünsche im Freigabeprotokoll zu vermerken. Das vom Vertragspartner unterzeichnete von der Lindemann Medien GmbH gegengezeichnete Freigabeprotokoll ist den Ausfertigungen des Projektvertrages beizufügen.

3.4 Nach Fertigstellung der Vertragssoftware und Übergabe nach Maßgabe von Ziffer 3.1 ist der Vertragspartner zur Abnahme dieser durch Unterzeichnung des Abnahmeprotokolls verpflichtet, wenn und – ggf. nach Maßgabe von Ziffer 3.5 – soweit die Vertragssoftware den Anforderungen des Projektvertrages und ggf. den Vorgaben eines Pflichtenheftes entspricht.

3.5 Sofern die Lindemann Medien GmbH während der Realisierungsphase dem Vertragspartner einzelne Bestandteile der Vertragssoftware zur Teilabnahme vorlegt, ist der Vertragspartner zur Abnahme dieser durch einen entsprechenden Vermerk im Abnahmeprotokolls, der von beiden Parteien gegenzuzeichnen ist, verpflichtet, wenn die betreffenden Bestandteile der Vertragssoftware den Anforderungen dieses Projektvertrages und ggf. den Vorgaben des Pflichtenheftes entspricht.

4. Übergabe

Die Lindemann Medien GmbH ist verpflichtet, die fertiggestellte Vertragssoftware - sofern vertraglich vereinbart - in Objekt- und Quellcode auf jeweils einem geeigneten Datenträger (Master-CD) zur Verfügung zu stellen und dem Vertragspartner - sofern vereinbart - die Benutzerdokumentation zu überlassen.

5. Rechteübertragung, Urhebernennung

Die Rechteübertragung an der Software von der Lindemann Medien GmbH an den Vertragspartner sowie deren Umfang wird einzelvertraglich geregelt.

6. Gewährleistung und Fristüberschreitung

6.1 Die Parteien sind sich darüber einig, dass es im Wesen einer Softwareentwicklung liegt, dass die entwickelte Software niemals vollständig frei von Fehlern (Bugs) sein wird. Vor diesem Hintergrund gelten die folgenden ergänzenden Bestimmungen zur Gewährleistung.

6.2 Die Lindemann Medien GmbH gewährleistet, dass die Vertragssoftware im Zeitpunkt der Abnahme nicht mit Fehlern behaftet ist, die den Wert oder die Tauglichkeit zu dem üblichen in diesem Projektvertrag vorausgesetzten Gebrauch aufheben oder nicht unerheblich mindern, und frei von Rechten Dritter ist. Andere (geringfügige) Bugs in der Software stellen keinen Mangel dar.

6.3 Ansprüche wegen Mängeln verjähren nach Maßgabe von Ziffer 7 des allgemeinen Teils der AGB der Lindemann Medien GmbH. 6.4 Während des Laufs der Frist nach Ziffer 6.2 wird der Entwickler Mängel durch Nacherfüllung beseitigen. Schlägt die Nachbesserung mehr als zweimal fehl und ist dem Kunden ein weiteres Zuwarten unzumutbar, kann der Kunde vom Projektvertrag zurücktreten oder die Vergütung herabsetzen.

7. Vergütung

7.1 Die Vergütung für Softwareentwicklungsleistungen der Lindemann Medien GmbH wird einzelvertraglich vereinbart.

7.2 Sofern einzelvertraglich nichts anderes vereinbart wurde, wird die Vergütung mit Fertigstellung der Basisversion in Höhe einer Abschlagszahlung von 75 % und hinsichtlich des danach verbleibenden Teilbetrages mit Abnahme der Vertragssoftware fällig und ist innerhalb von 10 Werktagen nach diesen jeweiligen Fälligkeitsdaten auf ein von der Lindemann Medien GmbH benanntes Konto zu überweisen.

7.3 Nachträgliche Änderungswünsche des Vertragspartners sind, sofern sie nicht ggf. im Pflichtenheft vermerkt und von den Parteien gegengezeichnet werden, gemäß der aktuellen Preisliste zu vergüten, welche auf Verlangen des Vertragspartners übersandt wird oder im Internet unter www.lindemann-medien.de abrufbar ist. Der zusätzliche Betrag wird mit Abnahme der Vertragssoftware fällig und ist innerhalb von 10 Werktagen nach diesen jeweiligen Fälligkeitsdaten auf eines von der Lindemann Medien GmbH zu benennendes Konto zu überweisen.

Velbert, Juli 2015